

worden war. Der erste Bezirksbeamte war Amtmann Lindemann 1810—1819. Dessen Besoldung bestand aus 700 Gulden in Geld, 8 Malter Roggen, 16 Malter Dinkel, 2 Malter Gerste, 12 Ohm Wein erster Klasse, 12 Klafter Holz, freiem Quartier oder statt dessen 200 Gulden; der Gesamtanschlag betrug 1578 Gulden. Im Jahre 1819 kündigte der Freiherr von Roggenbach das Mietverhältnis, da er seine sämtlichen Liegenschaften in Schopfheim und Umgebung verpachtete. Da ein anderes Gebäude nicht zur Verfügung stand, schlug das Kreisdirektorium vor, entweder einen Neubau zu errichten oder aber, wenn dies zu teuer käme, das Amt Schopfheim wieder aufzulösen und die Gemeinden unter die benachbarten Ämter Lörrach, Schönau und Säckingen zu verteilen. Eine Unterbringung des Amtes in dem Stadtschreiberei- und Schulgebäude, wie es von dem Magistrat vorgeschlagen wurde, verfiel, der bedeutenden Kosten des Umbaues wegen, der Ablehnung. Die Stadt hatte sich jedoch schon bei Errichtung des Amtes erbaten, den Bauplatz zu einem neuen Amtshaus unentgeltlich zu stellen, das Angebot war aber damals nicht weiter verfolgt worden. Um der drohenden Wegverlegung des Amtes zu entgehen, wandte sie sich nun unmittelbar an den Großherzog mit dem Anerbieten, das Amtshaus mit den nötigen Gefängnissen auf eigene Kosten, lediglich gegen einen Zuschuß aus der Staatskasse von 5 000 Gulden, zu bauen. Die Regierung nahm das Angebot unter der Bedingung an, „daß im Frühjahr (1820) mit dem Bau begonnen wird und daß das Amtshaus und die Gefängnisse — sie mögen kosten was sie wollen — als Herarialeigentum angesehen und in das herrschaftliche Inventarium eingetragen werden“ (Ministerium des Innern vom 1. Dezember 1819 No. 13 751), d. h. in alleinigen Staatsbesitz übergingen. Die Stadt nahm die gestellten Bedingungen an. Sie war bei ihrem Angebot davon ausgegangen, daß die Beiführung der Baumaterialien im Frondwege durch die frondpflichtigen Gemeinden des Bezirkes — das waren alle mit Ausnahme von Schopfheim selbst — zu geschehen habe. Nach den vom Finanzministerium genehmigten Bauplänen war der Bau des Amtshauses und des Gefängnisses auf 11 292 Gulden 30 Kreuzer ohne Frondfuhrn und Bauplatz veranschlagt. Für die ersteren wurden 2968 fl angenommen, während der letztere zu 400 fl angeschlagen war. Nach dem Bauüberschlag waren 3200 Stück zweispännige Frondfuhrn erforderlich, welche auf sämtliche Amtsgemeinden nach dem Verhältnis des Grundsteuerkapitals umgelegt wurden. Die benötigten Mauer- und Plattensteine wurden den beim Bauplatz lagernden Beständen der abgebrochenen Stadtmauer entnommen.

Nach den vom Amt eingeforderten Erklärungen der Gemeinden erklärten sich alle zur Frondleistung in der geforderten Höhe bereit mit Ausnahme von Eichen, Fahrnau, Gersbach, Hasel, Hausen, Langenau, Raitbach und Wiechs, welche sich in einer Eingabe unmittelbar an den Großherzog wandten, worin sie baten, von jeder Leistung an den Bau befreit zu bleiben, unter besonderem Hinweis auf die durch die langen Kriegsjahre drückenden Schuldenlasten, des weiteren aber, daß sie kein Interesse an einem Amt in Schopfheim hätten und ihnen der Weg zum bisherigen Oberamt Röttein in Lörrach noch nie zu weit gewesen sei — das Interesse an dem Amtssitze läge nur bei den Schopfheimern, insbesondere den Geschäftsleuten. (Die Zeiten haben sich auch in Bezug auf diese Anschauungen seither wesentlich geändert!) Das Gesuch wurde jedoch mit Erlaß des Ministeriums des Innern vom 2. August 1820 abgewiesen. Nunmehr wurden die Hand- und Zugfrondleistungen nach dem Bann-Grundsteuerkapital auf die einzelnen Gemeinden umgelegt. Es hatten hier- nach zu leisten: